

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 49

Artikel: Schulpolitische Streiflichter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulpolitische Streiflichter

Im Bericht der Inländischen Mission 1926 heißt es u. a.: „Wenn der Direktor der Inländischen Mission die Statistik zum Missionsbericht macht, so zählt er 25,000 katholische Kinder, welche größtenteils keine katholische Schule haben und auf eine Jugendpflege angewiesen sind, die ganz verweltlicht ist und für katholisches Denken und Leben wenig oder kein Verständnis aufbringt. Und wenn er die Miserehen zählt, dann denkt er auch an jene zahlreichen unglücklichen Glaubensbrüder, die ohne den Segen der Kirche heiraten und in ihren Kindern vom heiligen Glauben abfallen.“

Man hat es vielfach auch in unsern Reihen nicht recht versteht wollen oder es wenigstens für opportun gehalten, daß wir in der „Schweizer Schule“ immer und immer wieder für die konfessionelle Schule eingetreten sind, wir verstünden nicht mit den Verhältnissen zu rechnen, usw. Der gegenwärtige Zustand sichere wenigstens den katholischen Kantonen eine erträglichere Ordnung der Dinge.

Dass aber bei dieser „erträglichen Ordnung der Dinge“ 25,000 katholische Kinder in der Diaspora sieben oder mehr Jahre lang und just zu jener Zeit, wo sie am leichtesten dauernd zu beeinflussen sind, eine absolut katholikenfeindliche Lust einatmen und infolgedessen dauernd schweren Schaden an ihrer Seele nehmen, daran scheint man nicht zu denken. Und daß in freisinnigen Kantonen, die selbst große katholische Gebiete umschließen, durch eine kirchenfeindliche Gesetzgebung und Schule noch eine viel größere Schar katholischer Schulkinder als jene 25,000 Diasporakinder ebenfalls dem Unglauben ausgeliefert werden, darüber geht man ebenfalls mit der armseligen Entschuldigung, es sei nichts daran zu ändern, hinweg.

Nicht umsonst tritt die katholikenfeindliche Bevölkerung überall für die sog. „neutrale Staats-Schule“ ein. Man weiß dort gut genug, daß diese die zweitmäigste Institution ist, den Katholiken das vorzuhalten, was ihnen am meisten nötigt: eine katholische Atmosphäre, worin der Jugend während ihrer ganzen Entwicklungszeit eine katholische Erziehung im besten Sinne des Wortes zuteil wird.

Glaube man doch ja nicht, die zwei Stunden Religionsunterricht, die die katholischen Kinder der Diaspora oder im kirchenfeindlich geleiteten Kanton in der Woche bestensfalls erhalten, reichen hin, um die katholische Jugenderziehung sicherzustellen. Wer wollte behaupten, eine Palme könne gut gelehren, die in der Woche nur zwei Stunden ans Licht gestellt würde, die ganze übrige Zeit aber im

Dunkel ihr Dasein fristen müßte. So behandelt man die katholischen Kinderseelen!

Im Kanton Zürich besaßt man sich mit dem Religionsunterricht in der Volksschule. Erziehungsdirektor Dr. Mousson wollte ihn den Konfessionen überweisen, was unter den gegebenen Verhältnissen die richtigste Lösung gewesen wäre. Aber sein Vorschlag ist auf starken Widerstand gestoßen, deswegen hat er ihn zurückgezogen. Die zürcherische Lehrerschaft hat kürzlich dem Erziehungsrat einen Bericht zuhanden des (prot.) Kirchenrates und der (prot.) Kirchensynode eingereicht, worin sie ihren Standpunkt in vorliegender Frage vertritt. Die Schlusserklärung dieses Berichtes lautet:

„Die zürcherische Lehrerschaft kann sich nicht mit der Simultanschule befrieden und steht nach wie vor zu der neutralen Staatschule, wie sie durch den Protestantismus vorbereitet, durch den Liberalismus ins Leben gerufen und seither von allen fortschrittlichen Parteien verteidigt und ausgebaut worden ist. Aus dieser Sellungnahme heraus empfiehlt die zürcherische Lehrerschaft Beibehaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse durch eine freie Auslegung von Gesetz und Lehrplan.“

Hierzu bemerkt die „Schweiz. Kirchenzeitung“ zutreffend:

„Die Zürcher Lehrer treten also für eine „neutrale (!) Staatschule“ ein, die „durch den Protestantismus vorbereitet, durch den Liberalismus ins Leben gerufen und von allen fortschrittlichen Parteien (d. h. vom Freisinn und vom Sozialismus) ausgebaut worden ist. In Wirklichkeit ist es der freigeistigen, sozialistisch durchleuchteten Zürcher Lehrerschaft nur darum zu tun, die letzten Reste von Religion aus dem Unterricht zu entfernen und auch den gesetzlich vorgeschriebenen biblischen Unterricht „durch eine freie Auslegung von Gesetz und Lehrplan“ de facto abzuschaffen. Tatsächlich wird schon in 63 Prozent der Schulklassen der Stadt Zürich keine biblische Geschichte mehr gelehrt.“

Aus der Abfolge der Zürcher Schulfrage ist wieder einmal klar zu ersehen, wie die Entwicklung folgerichtig vom Protestantismus zum Freisinn und Sozialismus und von diesem zum Bolschewismus-Nihilismus geht. In diesem Punkt sind die Zürcher Schulmeister konsequent und weitsichtig. Dr. Mousson und die Kirchensynode sind ein schwaches Rohr in der Erscheinungen Flucht.“

In einer Kantonsratssitzung des Kts. Zürich von Anfang November begründete der kommunistische Lehrer Gerteis seinen Antrag auf

völlige Trennung von Kirche und Staat; doch blieb er damit in Minderheit. — Schon wiederholt sind ähnliche Anträge gestellt worden, und jedesmal war es ein — Lehrer, der ihn begründete.

Im neuen Schulgesetz des Kantons Aargau, das freilich noch nicht angenommen ist, heißt es u. a.: „Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Sache der Konfessionen und Religionsgenossenschaften.“ — Die reformierte Kirchensynode bekämpft diesen Artikel und spricht sich für Beibehaltung des interkonfessionellen Religionsunterrichtes aus.

Gibt es einen interkonfessionellen Religionsunterricht? Kann es überhaupt einen solchen geben, wenn er den Namen „Religionsunterricht“ wirklich verdienen soll? Oder versteht man auch hier unter dem „interkonfessionellen Religionsunterricht“ wieder die „neutrale Staatschule“, wie sie durch den Protestantismus vorbereitet, durch den Liberalismus ins Leben gerufen und seither von allen fortschrittlichen Parteien verteidigt und ausgebaut worden ist“?

Im Kanton Tessin soll es viele fascistische Lehrer geben, die nicht Schweizerbürger seien. Nun wird in freisinnigen Blättern der deutschen und welschen Schweiz auf einmal ein gewaltiger Sturm gegen diese Pioniere des italienischen Fascismus entfacht. Ein jungfreisinniger „Notschrei“ der „Avanguardia“ fordert unter dem Beifall der übrigen freisinnigen Presse die Tessiner Regierung auf, alle Reichsitaliener, die als Lehrkräfte an den Tessiner Schulen tätig und als Fascisten bekannt sind, fortzuschicken. Und wenn die Kantonsregierung nicht vorwärts macht, soll der Bundesrat eingreifen und Ordnung machen...

Sogar die erzsöderalistische „Gazette de Lausanne“ ist begeistert vom Gedanken, daß der Bundesrat, der in das kantonale Schulwesen sich in keiner Weise einzumischen hat, dem Tessiner Staatsrat ein Ultimatum stellen solle, die Professoren italienischer Nationalität sofort zum — Tempel hinauszuzagen — sonst werde die Bundeschulsubvention verweigert oder sonst so was.

Dass jederzeit in der Tessiner Schule italienische Ausländer wirkten, und zwar in allen Graden des Unterrichtes, ist eine Tatsache. Diese Tatsache ist nicht neu, ist keine Erscheinung der letzten Jahre. Solange, seit 1890 bis vor 3 Jahren, liberale Unterrichtsdirektoren am Ruder waren und freidenkerische und liberale Schulmänner aus dem nahen Italien holten, duzenweise, hat diesseits des Gotthard keine Seele reklamiert. Damals begründete man dies Vorgehen immer mit der Behauptung, man habe im Tessin zu wenig „gutes Holz.“ — Ist jetzt auf einmal die Sachlage anders

geworden? Oder liegt der Grund vielleicht darin, daß einige Fascisten zugleich auch Anhänger der nichtliberalen Regierung sind?

Eine starke Hand hätte der Tessiner schon nötig; den Eindruck gewinnt man jedesmal, wenn man längere Zeit dort weilt. Die Verachtung der Religion, wie sie durch die Entheiligung des Sonntags in vielen Gegenden des Kantons Tessin zum Ausdruck gelangt, ist wohl nicht von ungefähr so stark eingerissen, sondern wird eben auch eine Frucht der mangelhaften religiösen Erziehung der Jugend durch eine Schule sein, die dem Freidenken näher steht als dem Christentum.

Der Kanton Basel ist jetzt arbeitet gegenwärtig an der Revision seines Schulgesetzes von 1880. Der neue Entwurf sieht eine achtklassige Primarschule vor, wobei die vier ersten Klassen von sämtlichen schulpflichtigen Kindern besucht werden müssen. Nach dem vierten Schuljahr beginnt dann die erste Trennung. Schwächer begabte Schüler verbleiben in der Primarschule, die andern siedeln in die Sekundarschule über. Diese soll eine allgemeine Bildungsschule sein, ohne auf eine akademische Laufbahn vorzubereiten. Von ihr aus wird es aber möglich sein, direkt in die staatliche Handelschule überzusiedeln, die aus den bisherigen Abteilungen der Obern Realschule, der Töchterschule und den Fortbildungsklassen der Sekundarschule gebildet wird. Die Handelschule umfasst 2 Abteilungen, die Handelsfachschule und die höhere Handelschule mit Diplom und Maturitätsabteilung. In der Sekundarschule haben die Schüler mindestens zwei Jahre zu verbleiben, nach welchen sie sich dann entscheiden können, ob sie in eine Mittelschule mit Maturitätsabschluß überreten oder den Kurs der Sekundarschule weiterverfolgen wollen. Die mit dem Reifezeugnis abschließenden und für die Universität und das Polytechnikum vorbereitenden Mittelschulen würden demnach also um zwei kostbare Jahre verkürzt, d. h. sie müssten den gleichen Stoff, den sie bisher in acht Jahren bewältigen konnten, in sechs Jahren durcharbeiten. Davon würden betroffen das neu zu schaffende neusprachliche Gymnasium, die Realschule (mathematisch-naturwissenschaftliche Mittelschule) und das Töchtergymnasium. Für das humanistische Gymnasium ist eine Ausnahme durchgedrungen, daß Schüler, die in das humanistische Gymnasium überreten wollen, dies schon nach dem vierten Primarschuljahr tun können.

Die Redeschlacht drehte sich hauptsächlich um diese beantragten Schulzeitverkürzungen, die schließlich nach vorliegen Anträgen angenommen wurden. Die Katholiken befürworteten für alle Schüler der Maturitätsklassen dieselbe achtjährige Schulzeit, verlangten aber bei dieser Gelegenheit auch eine bessere Berücksichtigung des eigentlichen Erziehungs-

und Bildungszielen der Schule überhaupt. Das „Basler Volksblatt“ führt in der Darlegung dieses grundsätzlichen Standpunktes u. a. aus:

„Das was man mit der Revision des Schulgesetzes neben der begrüßenswerten Hebung der jetzigen Sekundarschule erreichen will, wird die moderne Staatsschule nie erreichen können, denn ihr fehlen dazu wesentliche Voraussetzungen. Das kann nur eine Schule, in der das Kind in inniger Be- rührung mit dem Wurzelgrunde seines Lebens bleibt, mit der Familie. Das kann nur eine Schule, in der der auch in unserer Gegenwart nicht hoch genug anzuschlagende Kulturwert der Religion voll und ganz zur Geltung kommt. Das kann nur eine Schule, die im Kinde die Überzeugung zu wecken vermag, daß nur der Mensch seine irdischen Aufgaben gut zu erfüllen vermag, dessen Herz tief verwurzelt ist in dem Ewigen, wo er sich dereinst zu verantworten hat, dessen Erkenntnis ihm eben der Glaube erschließt. Das kann also lediglich die Bekenntnisschule erreichen, die in weit höherm Maße eine wirkliche Gemeinschaft ist als die Gemeinschaft in der seltenlosen Staatsschule, weil sie eben eine vollere Glaubens- und Lebenseinheit bedeutet, weil sie nicht störende, weltanschauliche Dissonanzen in sich birgt, vielmehr durch engsten Anschluß an Elternhaus, Gottesdienst und Gemeinde tiefere Wurzeln schlägt im gewachsenen Kulturboden. Die Bekenntnisschule vermag allein wahrhaft gebildete, reife Charaktere zu erziehen, die sich nicht misstrauisch oder gar feindlich vom Mitbürger abschließen, die auch im Andersdenkenden den durch gemeinsames Geschick und gleiche Bestimmung ihm

verbundenen Volksgenossen ehren. Sie sichert die Ordnung im Staatsleben und die Einheit des nationalen Lebens, aller beklagenswerten Zerstörung zum Trost, weil sie allein die allumfassende Einheitlichkeit der Erziehung gewährleistet, im Unbedingten verankert ist und auf Unbedingtes hinzuweisen vermag.

Diese Schule könnte uns auch der moderne Staat geben, denn es liegt ihr vollkommen ferne, seinen Spruch auf Einrichtung, Beeinflussung und Beaufsichtigung des Erziehungsweises zu schmälen; sie kann und will nur nicht den Staat als obersten oder gar einzigen Schulherrn anerkennen, da die Erziehungspflicht in allererster Linie Sache der Eltern und der Kirche ist. Die höheren und älteren Rechte auf die Erziehung haben die Eltern. Dies Hoheitsrecht dem Staat zu überantworten ist gefährlich, denn was Chateaubriand einst von den staatlichen Einrichtungen schrieb, gilt auch heute noch: Die staatlichen Einrichtungen gehen durch drei Perioden hindurch: Die Dienste am Volk, der Vorrechte, der Missbräuche. Die beiden ersten Perioden hat die Staatsschule bei uns zweifellos hinter sich. Unsere Aufgabe muß es sein, sie vor der dritten zu bewahren. Das vorzüglichste Mittel dazu, die Einführung der Bekenntnisschule, bleibt uns vorläufig veragt. Es bleibt uns aber trotzdem noch eines: Die Vermehrung der Rechte der Eltern auf die Schule. Die Schulinspektionen sollen durch die Eltern gewählt werden, die Kinder in die betreffende Schule schicken. Diese Frage steht für unsere Einstellung zum neuen Schulgesetz im Vordergrund“

Arbeitschule

„„Seppi“, rief ein Schüler in einer Schule. Und eine Antwort kam aus den hinteren Bänken. Dann stellte ein Mädchen eine Frage und forderte eine Mitschülerin zur Antwort auf. Und so ging es eine Stunde lang fort. Der Lehrer hörte zu. „Ja, aber Herr Lehrer, wie unterrichten sie denn?“ „Sie hören's ja. Arbeitschule!“

Ich überlegte lange und gründlich und sagte mir, die Sache und das Vorgehen ist an sich gut, aber birgt große Gefahren in sich: Erstens mal läuft ein Schulmeister, der es gerne bequem hat, Gefahr, noch bequemer zu werden, wenn er in dieser Weise unterrichtet. Zweitens „schlitteln“ faule und bequeme Schüler ebenfalls dieser Gefahr entgegen. Und in der betr. Schule war es tatsächlich so, daß einzelne Zöglinge sich äußerst lebhaft an der Arbeit beteiligen, andere im Schlaraffenland

sich tummelten. Zum allermindesten muß der Lehrer die Schüler selbst aufrufen. Ja wohl, er soll, darf und kann seine kleinen Frag- und Antwortspiel ernsthaft treiben lassen; aber soll dies von Nutzen sein, ist es seine seligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch tatsächlich alle Schüler mitarbeiten und das kann er nur, wenn die Kinder wissen, der Lehrer ruft auf. Ohne weiteres stellen sich die Schüler in der Arbeit anders ein, wenn es heißt: „Aufgepaßt, von vorne kommt der Ruf!“

Seit der Lehrer jener Schule sich dies merkte und seit er selbst aufruft, die Schüler aber, wie jehor fragen läßt, seit jener Zeit verstummte die in dieser Schule oft gehörte Klage: „Es machen nur einzelne mit. Andere rutschten auf der faulen Haut herum!“ Heute sehen wir ein allseitiges Mitarbeiten.